

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

09.11.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

18.11.2015

Kenntnisnahme

Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 beantragt Frau [REDACTED], in der Lindenallee im Bereich des [REDACTED] verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen. Sie schlägt vor, die Straße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen. Sie begründet die Anregung mit einem höheren Verkehrsaufkommen durch die Nutzung des Gewerbes auf dem [REDACTED] und damit, dass das vorgegebene Tempolimit 30 nicht eingehalten wird.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW beauftragt (§ 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen inhaltlich und leitet sie ggf. an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter (§ 6 Ziff. 5 der Hauptsatzung). In seiner Sitzung am 29.10.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die Anregung, die Lindenstraße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen, vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Die Verwaltung wird die Situation eingehend untersuchen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Beratung vorgelegt. Sofern zu entscheiden ist, ob die Straße durch eine Aufpflasterung verkehrsberuhigt werden soll, ist dann der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Anlagen:

Schreiben von [REDACTED] vom 12. Oktober 2015